



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-492/2018				
		Aktenzeichen:	mist-noe				
		Datum:	21.08.2018				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Ordnungsamt				
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.09.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Kai Schleier
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Am 26. Mai 2019 findet in der Stadt Coswig (Anhalt) eine Kommunalwahl statt.

Die Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevorstand. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde, hier der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Herr Kai Schleier ist Beschäftigter der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister